

## **Nebenfach Physik im Masterstudiengang Mathematik**

Laut Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Physik vom 11. Mai 2011 gilt für das Nebenfach Physik im Masterstudiengang Mathematik folgende Regelung:

Für das Nebenfach Physik ist die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung B-P7 (Quantenmechanik I) aus dem Bachelorpflichtbereich Physik oder alternativ die Veranstaltung PHY-LA-GYM-P5 (Quantenmechanik für Lehramt Gymnasium) obligatorisch.

Darüber hinaus müssen die Studierenden mindestens eine weitere Veranstaltung aus den Modulen

B-P5	F-Praktikum I
B-P8-10	Struktur I-III
B-WV1-3	Theor. Physik III, Theor. Physik IV, F-Praktikum II
M-VF1-14	Fachmodule

des Bachelor- bzw. Master- (Wahl-)pflichtbereichs Physik oder aus den fachwissenschaftlichen Modulen

PHY-LA-GYM-P6, -W1

für das Studium des Lehramts Physik an Gymnasien erfolgreich abgelegt haben.

Die Veranstaltungen dürfen nicht zuvor für den Bachelor angerechnet worden sein.

Die Note des Nebenfachs Physik berechnet sich aus dem Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der Prüfungen von zwei Modulen. Im Falle der Wahl des Praktikums ergibt sich die Note allein aus der Note des Moduls B-P7 bzw. PHY-LA-GYM-P5.

### **Ergänzung**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Physik hat verabschiedet in seiner Sitzung vom 13.07.11 und 20.07.11 die Ergänzung möglicher anrechenbarer Veranstaltungen um:

BP-6a	Theoretische Mechanik
BP-6b	Theoretische E-Dynamik
und	
PHY-LA-GYM-P4B:	Theoretische Mechanik

Es wird der Besuch der Vorlesung „Theoretische Mechanik“ vor der Vorlesung „Quantenmechanik“ empfohlen.